

HSG Blomberg-Lippe

Hygienekonzept | Zuschauer



HYGIENEKONZEPT HSG BLOMBERG-LIPPE

Wettkämpfe mit Zuschauern

Grundsätzlich

- Jede Mannschaft bestimmt eine/einen Hygienebeauftragte/n der für die organisatorische Umsetzung des HSG-Hygienekonzeptes am Wettkampftag verantwortlich ist, allerdings keinerlei persönliche Haftung übernimmt.
- Vor dem ersten Wettkampf in der Sporthalle ist der/die Hygienebeauftragte dem HSG Vorstand schriftlich (mit Kontaktdaten) zu benennen. Ohne entsprechende Meldung ist den jeweiligen Mannschaften kein Wettkampf mit Zuschauern gestattet.
- BU I – Sitzplatzpflicht, Nutzung der Tribünen auf beiden Hallenseiten
- BU II – Sitzplatzpflicht, Nutzung aller Tribünenelementen
- maximal zulässige Zuschauerkapazität auf Verbandsebene: 75 Personen
- maximal zulässige Zuschauerkapazität auf bundesweiter Ebene: 150 Personen
- keine Zulassung von Auswärtsfans auf bundesweiter Ebene (3. Liga und JBLH)

- Bei Verstößen gegen das Hygienekonzept behält sich der HSG Vorstand vor, ggf. einzelnen Mannschaften den Wettkampf mit Zuschauerbeteiligung zu untersagen.

Beschilderung/ Wegemarkierung

- Kennzeichnung von Ein-/Ausgängen
- Bodenmarkierungen, um die „Laufrichtung“ zu kennzeichnen
- Kennzeichnung von WC-Anlagen samt maximaler Anzahl der anwesenden Personen in den Sanitäreinrichtungen – max. 2 Personen zeitgleich
 - [Download: Wegweiser](#)
- Einbahnverkehr! Trennung der Flurwege durch Flatterband oder Abgrenzungsband samt Ständer (Bereitstellung durch Sven Günter)
- Aushänge zu Hygieneregeln und MNSpflicht
 - [Download: Hygieneregeln](#)
 - [Download: sonstiges](#)
 - Aushang Coronaregeln HSG (**Anlage A**)

Desinfektionsmittel – Standort und Anzahl

- 2x Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich
- 2x Desinfektionsmittelspender auf jeder WC-Anlage

Einlass-/ Auslassmanagement, Aufenthalt auf den Tribünen, Aufenthalt Foyer bzw. Fluren

- Mind. ein „HSG Coronaordner/in“ (je genutzter Halle) muss dauerhaft während des Wettkampfes/ Veranstaltung im Foyer anwesend sein, um die Umsetzung des Hygienekonzeptes zu gewährleisten. Zum Eigen-/ Fremdschutz ist hier dauerhaft ein MNS zu verwenden.
- Zutritt ist nur bei Symptombefreiheit gestattet.
- Weiter muss ein Ordner auf der Tribüne sichergestellt sein, damit die Abstandregeln und ausgewiesenen Sitzplatzregelungen eingehalten werden.

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst und einem Sitzplatz fest zugeordnet werden. Es darf maximal in 5er Gruppen gesessen werden.
- Zugang lediglich über den Haupteingang. Flügeltür ist beidseitig dauerhaft zu öffnen.
- Nutzung von Handdesinfektion bei Betreten der Sporthalle ist verpflichtend.
- Die Flure sowie das Foyer sind nur beim Betreten und Verlassen der Halle sowie dem Toilettengang zu nutzen. Dauerhafter Aufenthalt ist hier nur dem/der „Coronaordner/in“ gestattet.
- Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten MNS bei Betreten/ Verlassen der Halle.
 - bei einer lokalen 7-Tages Inzidenz von <35 (lt. RKI-Wert) darf der MNS am Sitzplatz abgelegt werden.
 - bei einer lokalen 7-Tages Inzidenz von >35 (lt. RKI-Wert) ist das Tragen eines MNS während der gesamten Veranstaltung verpflichtend.
 - bei bundesweiten Wettbewerben sind insbesondere noch Kapitel XV der Hygiene-/ und Infektionsschutzstandards zur Coronaschutzverordnung zu beachten. Hier obliegt eine letztendliche Zulassung von Zuschauer den örtlichen Behörden der Stadt Bomberg. **(lt. Anlage B)**
- Auf den Tribünen gilt die Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen der CoronaSchutzverordnung (in der jeweils neusten Fassung).
 - [Download: CoronaSchutzverordnung](#)

Gastronomie/ Konsum von Alkohol

- Die HSG-Cafeteria bleibt ausnahmslos geschlossen
- Alkoholkonsum ist strengstens untersagt, offenkundig alkoholisierte Personen müssen die Veranstaltung umgehend verlassen.

Kontakt Zuschauer/ Mannschaften/ Schiedsrichter

- Während der Wettkämpfe ist ein direkter Kontakt zwischen den Zuschauern (auch Eltern) und den Wettkampfteilnehmern untersagt

Hallenbelüftung

- Es sind neben der Haupteingangstür, der jeweiligen Tribünenzwischentür (beidflügelig) auch die Notausgangstüren im Tribünenbereich sowie im Bereich der Spielfläche offen zu halten, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.

Coronaregeln

Sporthalle Ulmenallee



Mundnasenschutz:

- ab der Halleneingangstür gilt die Mundnasenschutzpflicht (MNS) während der gesamten Veranstaltung.

Desinfektion und Kontaktdatenerfassung

- im Eingangsbereich sind die Hände zwingend zu desinfizieren. Es erfolgt eine Kontaktdatenerfassung zwecks Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit.

Sitzplatzpflicht, Abstandsgebot und sonstiges

- es gelten die allgemein gültigen Abstandsgebote des Landes NRW und die jeweils gültige Coronaschutzverordnung.
- maximal **4** Personen sitzen zusammen. Zwischen den Gruppen sind mindestens 1,5m Abstand zu halten.
- **Die Eintrittskarten bzw. Sitzplätze sind personalisiert und daher fest zugeteilt, somit gibt es keine freie Wahl der Sitzplätze!!**
- ein Aufenthalt auf den Fluren oder im Foyer ist lediglich beim Betreten und Verlassen der Sporthallen sowie beim Toiletten-gang gestattet.
- Es gilt ein striktes Alkoholverbot.

Kontakt Zuschauer – Wettkampfbeteiligte

- es ist jedweder direkte Kontakt zwischen allen Wettkampfbeteiligten und den Zuschauern untersagt.

Wir bitten zwingend darum, die vorgenannten Punkte einzuhalten. Nehmen Sie Rücksicht aufeinander!

Anlage B

Auszug aus den „Infektionsschutzstandards zur Coronaschutzverordnung“ Land NRW

XV. Bundesweite Teamsportveranstaltungen

Bei bundesweiten Teamsportveranstaltungen im Sinne von § 9 Absatz 6a Satz 2 CoronaSchVO sind neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Wenn die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner in der Kommune des Austragungsortes am Tag vor der Veranstaltung 35 oder mehr beträgt und das Infektionsgeschehen nicht klar eingrenzbar ist, sind Zuschauer ausgeschlossen; Rundfunkproduktionen (TV, Radio, Internet) und dazu auch der Zutritt zu der Wettbewerbsanlage bleiben zulässig. Maßgeblich sind die Zahlen des Robert Koch-Instituts.
2. Die Rückverfolgbarkeit ist durch personalisierte Tickets sichergestellt.
3. Alle Zuschauerplätze müssen fest zugewiesen werden.
4. Gästetickets dürfen nicht vergeben werden.
5. Zuschauer haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, solange sie sich nicht am zugewiesenen Platz befinden. Innenräume sollten mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden.
6. Die Begrenzung der Auslastung gemäß § 2b Absatz 1a CoronaSchVO beträgt ein Fünftel.
7. Auf dem Gelände der Wettbewerbsanlage dürfen alkoholische Getränke weder verkauft noch konsumiert werden. Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.